

Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen

Dieses Merkblatt richtet sich an Einwohnergemeinden sowie an die Verkaufsgeschäfte mit Produkten, die nach Gebrauch zu Sonderabfällen werden oder rücknahmepflichtig sind.

Worum geht es?

Sonderabfälle sind problematisch für die Umwelt und müssen daher unter Verschluss transportiert und in geeigneten Anlagen verwertet oder vernichtet werden. Privatpersonen können Kleinmengen von Sonderabfällen kostenlos an die Verkaufsgeschäfte zurückgeben. Ist dies nicht möglich, steht die kommunale Sammlung zur Verfügung.

Die Gemeinden führen regelmässig Sammlungen für Sonderabfälle von Privaten durch oder betreiben Sammelstellen für diese Sonderabfälle.

Welche Produkte gelten als Sonderabfälle aus Haushaltungen?

Dazu gehören zum Beispiel:

- Medikamente
- Quecksilberthermometer
- Farbresten
- Lösungsmittel
- Chemikalien
- Pflanzenschutzmittel
- Putzmittel
- Batterien
- etc.



Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen, Chemikaliengesetz (Art. 22 ChemG, SR 813.1)
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA Art. 8 TVA, SR 814.600)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA Art. 4, SR 814.610)
- Gesetz über Wasser, Boden, Abfall (§ 151 GWBA, BGS 712.15)

Information der Bevölkerung

Die Bevölkerung ist darüber zu informieren, was Sonderabfälle sind und wo sie entsorgt werden können. Für Sonderabfälle aus Haushaltungen gibt es folgende Abgabemöglichkeiten:

- Verkaufsgeschäfte sind verpflichtet, Sonderabfälle von Produkten welche das Geschäft abgibt, zurückzunehmen. Die Rückgabe von Kleinmengen ist kostenlos (Art. 22 ChemG).
- Die Gemeinden führen regelmässig Sammlungen von Sonderabfällen durch oder führen eine Sammelstelle (§ 151 GWBA).
- Grössere Mengen von Sonderabfällen (z.B. Hausräumungen) sind nach Anmeldung direkt einem Sonderabfallentsorger abzugeben oder abholen zu lassen. Dies ist kostenpflichtig. Sonderabfallentsorger: Siehe unter www.abfall.ch (LVA-Abfallcode 20 01 97 S)

Sonderabfallsammlungen

Stationäre Sammelstellen

- Die Sammelstellen der Gemeinden müssen vom Kanton bewilligt werden.
 - Die Lagerung ist nur in Auffangwannen und speziellen Gebinden zulässig.
 - Das Verpacken und der Abtransport darf nur durch Fachpersonen erfolgen.
-

Mobile Sammlungen



- Die Sonderabfallsammlungen dürfen nur von Entsorgern durchgeführt werden, welche über eine entsprechende kantonale Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen haben. Solche Unternehmen verfügen über Fachpersonal sowie entsprechend ausgerüstete Fahrzeuge und Sammeleinrichtungen.
 - Mobile Sonderabfallsammlungen können gegebenenfalls auch zusammen mit Nachbargemeinden durchgeführt werden.
 - Um die Gemeinde von Entsorgungskosten zu entlasten, kann darauf hingewiesen werden, dass Sonderabfälle in erster Linie an die Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden sollen.
 - Die Bevölkerung ist vorgängig mit Inseraten und Flugblättern über die Sammlung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu informiert. Insbesondere sind Ort und Zeit anzugeben und ob weitere Abfälle wie elektrische und elektronische Geräte, Leuchtstoffröhren etc. angenommen werden.
 - Es ist darauf hinzuweisen, dass Flüssigkeiten unter keinen Umständen zusammengeschüttet werden dürfen (überraschende chemische Reaktionen!) und dass Sonderabfälle wenn immer möglich in den Originalpackungen abzugeben sind.
 - Da möglicherweise einzelne Personen die Abgabezeiten nicht einhalten, soll vor und nach der Sammlung eine Aufsichtsperson vor Ort sein. Sie sorgt dafür, dass alle Abfälle der Sammlung zugeführt werden und neugierige Schulkinder, Tiere etc. nicht gefährdet werden.
 - Die Sammlung von Sonderabfällen aus Haushaltungen kann von der örtlichen Umweltschutzkommission genutzt werden, um über weitere Umweltthemen wie umweltgerechtes Einkaufen, Energie sparen etc. zu informieren.
-

Sonderabfallentsorger, die mobile Sammlungen durchführen

Altola AG
Gösgerstrasse 154
4600 Olten
Tel.-Nr.: 062 / 287 23 72
Fax-Nr.: 062 / 287 23 73
mail@altola.ch
http://www.altola.ch
VeVA-Betr.Nr. 2581 0001

Veolia Umweltservice (Schweiz)
Sonderabfallverwertungs-AG, SOVAG
Worbstr. 52
3074 Muri bei Bern
Tel.-Nr.: 058 / 404 37 40
Fax-Nr.: 058 / 404 37 50
Sales@veolia-es.ch
www.veolia-es.ch

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Fachstelle Abfallwirtschaft**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch